



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0188/S/23 Datum: 29.06.2023
Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2022 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 12.07.2023 zum Jahresabschluss 2022 sowie die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses nach § 112 Absatz 5 HGO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 112 Absatz 5 HGO stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf und unterrichtet unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses.

Als wesentlich gilt der aufgestellte Jahresabschluss ohne die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage



Jahresabschluss 2022

Schöfferstadt Gernsheim





Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	5
Ergebnisrechnung zum 31.12.2022	7
Finanzrechnung zum 31.12.2022	8
Übersichten nach § 52 GemHVO	10
Anlagenübersicht	10
Verbindlichkeitenübersicht	11
Rückstellungsübersicht	12
Forderungsübersicht	13
Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 21 GemHVO aus 2022 nach 2023	14
Finanzhaushalt	14
Ergebnishaushalt Sach- und Dienstleistungen	15
Ergebnishaushalt Personalaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse	16
Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen nach § 100 HGO	17
Anhang zum Jahresabschluss 2022	189
Vorbemerkungen / Hinweise	189
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	189
Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses	189
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	189
Erläuterungen zur Vermögensrechnung	190
Immaterielle Vermögensgegenstände	190
Sachanlagen	190
Finanzanlagen	191
Umlaufvermögen	193
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	193
Eigenkapital	194
Sonderposten	195
Rückstellungen	196
Verbindlichkeiten	197
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	197
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	198
Veränderung Plan / Ist nach der Ergebnisgliederung	198
Übersicht zur internen Leistungsverrechnung 2022	203
.....	204
Erläuterungen zur Finanzrechnung	205



Kreditermächtigungen / Schuldendienst	205
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	206
Sonstige Angaben	207
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	207
Einwohnerentwicklung	207
Organe und Vertretungsbefugnis	207
Stadtverordnetenversammlung	207
Magistrat	209
Bezüge der Organe	210
Mitarbeiter	210
Steuerliche Verhältnisse	210
Beteiligungen	210
Jahresabschluss Rheinische Fischerfest GmbH	211
Lage- und Rechenschaftsbericht	212
Vorbemerkungen	212
Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022	212
Ausblick auf die zukünftige Entwicklung – Haushaltsjahr 2023	212
Risikoberichterstattung	213
Gewerbesteuer	213
Kreis- und Schulumlage	213
Demografischer Wandel	214
Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen	215
Anmerkungen zur Vermögensrechnung (Bilanzanalyse)	215
Bilanzkennzahlen	216
Eigenkapitalquote	216
Fremdkapitalquote	216
Pro-Kopf-Verschuldung	216
Verschuldungsgrad	217
Anlagendeckungsgrad 1	217
Anlagendeckungsgrad 2	218
Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres	219

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro
1	Anlagevermögen	119.765.325,29	112.440.217,47
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.643.097,11	1.675.968,45
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	42.131,74	22.488,70
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.600.965,37	1.653.479,75
1.2	Sachanlagen	113.068.233,27	106.676.224,99
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.015.401,74	20.190.613,74
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.243.323,09	24.833.899,80
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.012.589,96	44.408.894,13
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.717.891,65	1.905.304,98
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.262.343,43	2.792.172,35
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.816.683,40	12.545.339,99
1.3	Finanzanlagen	5.053.994,91	4.088.024,03
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	447.861,32	447.861,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	947.013,07	450.391,27
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.634.120,52	3.164.771,44
2	Umlaufvermögen	27.416.813,90	10.427.171,70
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	219.565,89	224.281,43
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.035.028,84	6.070.768,21
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	679.230,84	693.059,60
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.803.037,18	1.116.286,80
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350.618,43	316.557,09
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	46.781,98	69.463,78
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.155.360,41	3.875.400,94
2.4	Flüssige Mittel	23.162.219,17	4.132.122,06
3	Rechnungsabgrenzungsposten	154.870,86	124.306,66
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	147.337.010,05	122.991.695,83

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro
1	Eigenkapital	96.845.267,57	79.882.983,18
1.1	Netto-Position	40.516.656,83	40.516.656,83
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	56.328.610,74	39.366.326,35
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.402.156,29	7.592.575,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.565.098,06	31.412.394,96
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	16.847.772,81	15.290.846,45
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	14.626.508,64	13.092.714,31
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.607.282,02	3.845.074,82
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	50.138,14	50.418,11
2.1.3	Investitionsbeiträge	9.969.088,48	9.197.221,38
2.2	Sonstige Sonderposten	2.221.264,17	2.198.132,14
3	Rückstellungen	22.965.025,54	12.920.697,36
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.115.126,70	4.049.108,06
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	17.726.894,00	8.064.350,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.123.004,84	807.239,30
4	Verbindlichkeiten	9.339.460,83	13.676.746,58
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.748.759,33	8.466.392,95
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.357.912,55	7.954.417,09
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	37.947,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	390.846,78	511.975,86
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.782,24	25.564,48
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9.658,65	164.815,54
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	584.642,65	935.852,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.467,68	692.620,72
4.7	Verbindlichkeiten g. verb. Unternehmen und mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	976.932,52	3.417.065,12
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.339.483,30	1.220.422,26
	Summe PASSIVA	147.337.010,05	122.991.695,83

Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Nr	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vor- jahres 2021	schiebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	des Haus- haltsjahres 2022	fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres 2022
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.080.529,35	1.366.128,00	1.447.739,88	81.611,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.633.458,38	4.953.745,00	5.530.477,11	576.732,11
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	537.674,63	509.150,00	499.437,73	-9.712,27
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	187.608,16	100.000,00	165.581,21	65.581,21
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge ein- schl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.704.103,05	16.406.610,00	34.910.525,74	18.503.915,74
06	547	Erträge aus Transferleistungen	459.105,00	473.565,00	473.565,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.633.830,15	10.125.696,00	10.228.744,34	103.048,34
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	814.763,53	766.856,00	834.839,55	67.983,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	580.082,49	660.721,00	637.133,75	-23.587,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	21.631.154,74	35.362.471,00	54.728.044,31	19.365.573,31
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.209.497,81	9.687.159,00	8.789.520,59	-897.638,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	285.762,92	382.118,00	299.908,70	-82.209,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	5.980.843,74	7.709.238,29	6.758.550,82	-950.687,47
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-98.403,38	0,00	13.852,52	-13.852,52
14	66	Abschreibungen	3.456.676,44	3.476.043,00	3.663.652,69	187.609,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.204.073,29	2.362.851,00	2.370.442,57	7.591,57
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwen- dungen aus ges. Umlageverpflichtungen	5.331.122,58	11.109.223,00	20.952.069,89	9.842.846,89
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.436,98	84.418,00	81.602,67	-2.815,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.510.413,76	34.811.050,29	42.915.747,93	8.104.697,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.879.259,02	551.420,71	11.812.296,38	11.260.875,67
21	56, 57	Finanzerträge	36.019,34	64.750,00	82.782,37	18.032,37
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.643.574,99	220.000,00	85.497,46	-134.502,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.607.555,65	-155.250,00	-2.715,09	152.534,91
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	21.667.174,08	35.427.221,00	54.810.826,68	19.383.605,68
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwen- dungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.153.988,75	35.031.050,29	43.001.245,39	7.970.195,10
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-5.486.814,67	396.170,71	11.809.581,29	11.413.410,58
27	59	Außerordentliche Erträge	11.026.060,10	0,00	5.503.224,13	5.503.224,13
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	139.341,57	0,00	350.521,03	350.521,03
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	10.886.718,53	0,00	5.152.703,10	5.152.703,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.399.903,86	396.170,71	16.962.284,39	16.566.113,68

Finanzrechnung zum 31.12.2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrie-	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres	bener Ansatz	Haushaltsjah-	fortgeschrie-
		2021	des Haus-	res 2022	bener Ansatz
			haltsjahres		/ Ergebnis
			2022		des Haus-
		in Euro	in Euro	in Euro	haltsjahres
					in Euro
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.124.860,01	1.366.128,00	1.521.890,65	-155.762,65
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.879.022,01	4.913.745,00	5.128.151,47	-214.406,47
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	639.351,18	509.150,00	518.588,49	-9.438,49
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.424.773,36	16.406.610,00	34.431.149,21	-18.024.539,21
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	459.105,00	473.565,00	473.565,00	0,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.577.074,85	10.125.696,00	10.181.022,00	-55.326,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.004,64	64.750,00	73.737,32	-8.987,32
08	Sonst. ordentliche Einzahlungen u. sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	638.845,43	660.721,00	821.073,89	-160.352,89
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	7.912.489,76	34.520.365,00	53.149.178,03	-18.628.813,03
10	Personalauszahlungen	8.238.037,64	9.695.577,00	8.703.731,60	991.845,40
11	Versorgungsauszahlungen	269.909,92	339.303,00	318.732,70	20.570,30
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.951.689,45	7.670.888,29	6.183.547,92	1.487.340,37
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	1.634.738,05	2.391.071,00	2.315.512,13	75.558,87
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.459.527,26	9.301.003,00	12.120.863,29	-2.819.860,29
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.615.496,91	220.000,00	118.028,39	101.971,61
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonst. außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	186.564,56	84.418,00	337.033,87	-252.615,87
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	33.355.963,79	29.702.260,29	30.097.449,90	-395.189,61
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr.18)	-25.443.474,03	4.818.104,71	23.051.728,13	-18.233.623,42
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.274.222,88	4.972.860,00	2.365.553,86	2.607.306,14
		77.842,36	3.533.500,00	1.141.911,13	2.391.588,87
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.977.985,25	7.215.000,00	6.397.532,08	817.467,92
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	13.461,62	15.000,00	13.497,85	1.502,15
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	15.265.669,75	12.202.860,00	8.776.583,79	3.426.276,21
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.728.829,17	28.009.696,77	7.770.075,90	20.239.620,87
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.400.601,72	8.959.920,05	2.581.529,71	6.378.390,34
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	757.664,37	2.341.878,55	1.278.935,15	1.062.943,40
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	800.921,55	802.813,00	494.358,54	308.454,46
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	8.688.016,81	40.114.308,37	12.124.899,30	27.989.409,07

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	6.577.652,94	-27.911.448,37	-3.348.315,51	-24.563.132,86
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-18.865.821,09	-23.093.343,66	19.703.412,62	-42.796.756,28
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.000.000,00	6.750.000,00	0,00	6.750.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	599.672,26	713.300,00	717.633,62	-4.333,62
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	4.400.327,74	6.036.700,00	-717.633,62	6.754.333,62
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-14.465.493,35	-17.056.643,66	18.985.779,00	-36.042.422,66
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	34.691,48	0,00	107.960,30	-107.960,30
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	190.621,06	0,00	63.642,19	-63.642,19
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-155.929,58	0,00	44.318,11	-44.318,11
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	18.753.544,99	12.500.000,00	4.132.122,06	8.367.877,94
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-14.621.422,93	-17.056.643,66	19.030.097,11	-36.086.740,77
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.132.122,06	-4.556.643,66	23.162.219,17	-27.718.862,83

Übersichten nach § 52 GemHVO

Anlagenübersicht

Nach § 52 Absatz 1 GemHVO ist es Aufgabe der Anlagenübersicht, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Haushaltsjahres sowie die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe sowie der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres gesondert aufzuführen sowie ergänzend die Abschreibungen des Haushaltsjahres anzugeben.

Die Gliederung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO (Muster 19 zu § 52 Abs. 1)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abgang Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	210.740,14	28.786,79	0,00	0,00	239.526,93	-188.251,44	0,00	-9.143,75	0,00	0,00	-197.395,19	22.488,70	42.131,74
1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	1.968.670,80	0,00	0,00	0,00	1.968.670,80	-315.191,05	0,00	-52.514,38	0,00	0,00	-367.705,43	1.653.479,75	1.600.965,37
Summe 1.1	2.179.410,94	28.786,79	0,00	0,00	2.208.197,73	-503.442,49	0,00	-61.658,13	0,00	0,00	-565.100,62	1.675.968,45	1.643.097,11
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.190.613,74	9.552,23	-1.184.764,23	0,00	19.015.401,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.190.613,74	19.015.401,74
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	39.668.566,41	961.113,03	-113.066,11	9.316.254,00	49.832.847,33	-14.834.666,61	0,00	-815.539,96	0,00	60.682,33	-15.589.524,24	24.833.899,80	34.243.323,09
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	98.340.143,35	931.258,30	0,00	1.579.422,25	100.850.823,90	-53.931.249,22	0,00	-1.906.984,72	0,00	0,00	-55.838.233,94	44.408.894,13	45.012.589,96
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.706.804,48	15.645,43	0,00	36.740,04	4.759.189,95	-2.801.499,50	0,00	-239.798,80	0,00	0,00	-3.041.298,30	1.905.304,98	1.717.891,65
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.133.468,25	1.033.252,77	-78.679,87	1.538,26	9.089.579,41	-5.341.295,90	0,00	-564.619,95	0,00	78.679,87	-5.827.235,98	2.792.172,35	3.262.343,43
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.545.339,99	8.251.229,94	-45.931,98	-10.933.954,55	9.816.683,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.545.339,99	9.816.683,40
Summe 1.2	183.584.936,22	11.202.051,70	-1.422.462,19	0,00	193.364.525,73	-76.908.711,23	0,00	-3.526.843,43	0,00	139.362,20	-80.296.292,46	106.676.224,99	113.068.233,27
1.3 Finanzanlagevermögen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	447.861,32	0,00	0,00	0,00	447.861,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.861,32	447.861,32
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	450.391,27	496.715,38	-93,58	0,00	947.013,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.391,27	947.013,07
1.3.6 Sonstige Finanzanlagen	3.164.771,44	482.846,93	-13.497,65	0,00	3.634.120,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.164.771,44	3.634.120,52
Summe 1.3	4.088.024,03	979.562,31	-13.591,23	0,00	5.053.994,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.088.024,03	5.053.994,91
Gesamtsumme	187.672.960,97	12.211.614,01	-1.436.053,42	0,00	209.426.718,37	-77.412.153,72	0,00	-3.588.691,56	0,00	139.362,20	-80.296.292,46	112.448.217,47	119.766.335,29

Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 52 Absatz 2 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen, und zwar in der horizontalen Gliederung

- der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie
- die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, untergliedert nach Laufzeiten
 - o bis zu einem Jahr (< 1 Jahr)
 - o von einem bis fünf Jahren
 - o von mehr als fünf Jahren (> 5 Jahre)

Die vertikale Gliederung der Übersicht richtet sich nach der in § 49 Absatz 4 Nr. 4 GemHVO festgelegten Postengliederung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 58 Nr. 37 GemHVO Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Unsichere Verpflichtungen sind unter den Voraussetzungen des § 39 GemHVO als Rückstellungen zu erfassen. Ein besonderes Muster für die Verbindlichkeitenübersicht im Jahresabschluss sieht die GemHVO nicht vor. Nachfolgende Verbindlichkeitenübersicht lehnt an die handelsrechtliche Praxis und Muster anderer Bundesländer an.

Pos.	Bezeichnung	Gesamtbestand zum 31.12.2022 in Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021 in Euro
			< 1 Jahr in Euro	1 bis 5 Jahre in Euro	> 5 Jahre in Euro	
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.748.759,33	50.729,24	1.196.210,66	6.501.819,43	8.466.392,95
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.357.912,55	37.947,00	1.045.646,12	6.274.319,43	7.954.417,09
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	390.846,78	12.782,24	150.564,54	227.500,00	511.975,86
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	9.658,65	9.658,65	0,00	0,00	164.815,54
4.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.658,65	9.658,65	0,00	0,00	164.815,54
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	584.642,65	584.642,65	0,00	0,00	935.852,25
6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.467,68	19.467,68	0,00	0,00	692.620,72
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige Verbindlichkeiten	976.932,52	976.932,52	0,00	0,00	3.417.065,12
Summe 1 bis 8		9.339.460,83	1.641.430,74	1.196.210,66	6.501.819,43	13.676.746,58

Davon-Zeilen ohne Werte wurden ausgeblendet.

Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht nach § 52 Absatz 3 GemHVO richtet sich nach der Gliederung in § 49 Absatz 4 Nr. 3. Hierbei sind mindestens die in § 39 GemHVO genannten Rückstellungen mit dem Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen und Auflösungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2021 in Euro	Inanspruch- nahme (-) in Euro	Zuführun- gen in 2022 (+) in Euro	Auflösungen (5380000) in 2022 (-) in Euro	Stand zum 31.12.2022 in Euro
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	3.364.886,00	-97.099,00	85.931,00	0,00	3.353.718,00
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	679.890,00	-21.404,00	13.748,00	0,00	672.234,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	4.332,06	-12.963,52	97.806,16	0,00	89.174,70
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung , die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	100.000,00	-33.392,31	79.515,90	0,00	146.123,59
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	8.064.350,00	-4.586.087,00	14.248.631,00	0,00	17.726.894,00
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
9	Weitere Rückstellungen	597.239,30	-6.209,62	297.603,17	-21.751,60	866.881,25
	Summe Rückstellungen	12.920.697,36	-4.757.155,45	14.823.235,23	-21.751,60	22.965.025,54

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht nach § 52 Absatz 4 GemHVO richtet sich nach der Gliederung in § 49 Absatz 3 Nr. 2.3.

Pos.	Bezeichnung	Gesamtbe- stand zum 31.12.2022 in Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- stand zum 31.12.2021 in Euro
			< 1 Jahr in Euro	1 bis 5 Jahre in Euro	> 5 Jahre in Euro	
1	Forderungen aus Zuweisun- gen, Zuschüssen, Transfer- leistungen, Investitionszuwei- sungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	679.230,84	102.062,47	0,00	577.168,37	693.059,60
1.1	Forderungen aus Zuweisun- gen und Zuschüssen	102.035,47	102.035,47	0,00	0,00	66.632,23
1.2	Forderungen aus Transfer- leistungen	27,00	27,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Investiti- onszuweisungen und -zu- schüssen und Investitions- beiträgen	577.168,37	0,00	0,00	577.168,37	626.427,37
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abga- ben	1.803.037,18	1.803.037,18	0,00	0,00	1.116.286,80
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350.618,43	350.618,43	0,00	0,00	316.557,09
4	Forderungen gegen verbun- dene Unternehmen und ge- gen Unternehmen, mit de- nen ein Beteiligungsverhält- nis besteht, und Sonderver- mögen	46.781,98	46.781,98	0,00	0,00	69.463,78
4.1	Forderungen gegen verbun- dene Unternehmen	46.781,98	46.781,98	0,00	0,00	69.463,78
4.2	Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Be- teilungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Forderungen gegen Sonder- vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Vermögensgegen- stände	1.155.360,41	1.155.360,41	0,00	0,00	3.875.400,94
Summe 1 bis 5		4.035.028,84	3.457.860,47	0,00	577.168,37	6.070.768,21

Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 21 GemHVO aus 2022 nach 2023

Mit Vorlage 0060/M/23 hat der Magistrat die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2022 nach 2023 am 08.03.2023 nach § 21 GemHVO beschlossen. Zusätzlich gelten die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO.

Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Übertragung in Euro
Teilbereich 01 – Städtische Gremien		27.941,96
I-11103001	Neuanschaffungen EDV	20.441,96
I-11103002	Infoma Software	7.500,00
Teilbereich 11 – Zentrale Verwaltung		2.625,51
I-11102001	Neuanschaffungen Verwaltungssteuerung	2.625,51
Teilbereich 12 – Ordnungsamt		1.322.441,18
I-12206002	Neuanschaffungen Fahrzeuge	25.000,00
I-12601001	Neuanschaffungen Brandschutz	40.000,00
I-12801003	Notstromversorgung	20.000,00
I-54701001	Ausbau behindertengerechter Bushaltestellen	1.237.441,18
Teilbereich 14 – Kulturamt		5.000,00
I-42101002	Investitionszuschuss Vereine	5.000,00
Teilbereich 15 – Soziales, Kinder- und Jugendförderung, Senioren		191.730,93
I-36502001	Investitionszuschuss Martin-Luther-Kita	20.000,00
I-36504001	Investitionszuschuss Katholische Kita St. Maria	159.430,93
I-36505001	Neuanschaffungen Kinderkrippe	12.300,00
Teilbereich 21 – Finanzmanagement		5.000,00
I-11105001	Neuanschaffungen Finanzmanagement	5.000,00
Teilbereich 31 – Technisches Hochbauamt		9.597.445,02
I-11108030	Bauhofhalle und Betriebsgelände	10.000,00
I-11108036	Errichtung 10-Familien-Wohnhaus (Am Steinernen Brückchen)	1.496.689,85
I-11108041	Errichtung einer Polizei- und Rettungsstation	500.000,00
I-11108046	Dachsanierung Stadthaus	423.097,00
I-11108053	Kindertagesstätte Östlich der Ringstraße II	6.513.402,72
I-11108055	Grundhafte Sanierung Glasergasse 3	623.036,29
I-11108059	Grundhafte Sanierung Wohngebäude Römerstraße 37	31.219,16
Teilbereich 32 – Technisches Tiefbauamt - Betriebe		3.232.104,40
I-11110001	Neuanschaffungen Bauhofmanagement	30.000,00
I-53301001	Neuanschaffung Wasserversorgung	50.000,00
I-53301012	Sanierung Wasserrohrnetz Frankenfelder Weg	15.000,00
I-53301032	Sanierung Wasserrohrnetz Zwingenberger Straße	10.000,00
I-53301040	Erstellung eines neuen Förderbrunnens	537.544,19
I-53301046	Erneuerung TW-Leitung Fischerstraße, Zanggasse, Sandstraße	131.573,57
I-53301052	Erneuerung der zentralen Niederspannungshauptverteilung	50.000,00
I-53301053	Zusätzlicher Mehrschichtfilter	371.257,04
I-53301055	Wasserrohrnetzerweiterung Johannishofweg	23.572,91
I-53801043	Erneuerung Kanal Fischerstraße, Zanggasse, Sandstraße	297.221,03

Investitionsnummer	Bezeichnung	Übertragung in Euro
I-53801048	Erneuerung Sandfangräumer	63.727,78
I-53801052	Ertüchtigung Steuerung Pumpwerk Maria Einsiedel	12.685,50
I-53801053	Kanalnetzerweiterung Hafenspitze	10.000,00
I-53801054	Grundhafte Sanierung Kanalnetz (EKVO)	149.491,85
I-53801056	Erneuerung Filterstufenrechen Kläranlage	100.000,00
I-53801057	Kanalnetzerweiterung Johannishofweg	10.580,34
I-54101029	Grundhafte Sanierung Zwingenberger Straße	10.000,00
I-54101038	Radweg entlang des Berlewegs	34.058,53
I-54101040	Erneuerung Fischerstraße, Zanggasse, Sandstraße	908.979,63
I-54102002	Neuanschaffungen Öffentliche Plätze	9.034,40
I-55101001	Neuanschaffungen Grün- und Freizeiteinrichtungen	3.000,00
I-55201002	Ertüchtigung Hochwasserschutzdeich Hafenstraße	404.377,63
Teilbereich 33 – Bau- und Liegenschaftsverwaltung		495.010,43
I-11109001	Erwerb von unbebauten Grundstücken Biotopvernetzung	27.000,00
I-42402005	Neue Gitterzaunanlage Sportplatz am Kaffeedamm	13.208,54
I-51101001	Neuanschaffungen Bauamt	3.000,00
I-55301005	Errichtung einer Baumgrabstätte	10.000,00
I-55301009	Urnengemeinschaftsgrabanlage – Namenstafeln	5.000,00
I-55301012	Grabschmucktische	5.000,00
I-55301014	Eingangstor Friedhof Bahnseite	1.922,85
I-55401001	Maßnahmen der Biotopvernetzung	15.000,00
I-55501001	Ausbau von Feldwegen	10.000,00
I-57101002	Neugestaltung Europagarten	60.000,00
I-57101005	Umbau Kreuzung Wormser Straße/ Rheinstraße	50.000,00
I-57101014	Umsetzung Friedhofskonzept	49.864,34
I-57101016	Umgestaltung Verkehrsgarten	245.014,70
Gesamtsumme der Übertragung im Finanzhaushalt		14.879.299,43

Ergebnishaushalt Sach- und Dienstleistungen

Produkt	Sachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Übertragung in Euro
11101 – Städtische Gremien	6780200	Aufwendungen für Fraktionsarbeit	1.100,00
12202 – Bürgerservice	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	500,00
12601 – Brandschutz	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	8.000,00
36501 – Maria-Jockel-Kita	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000,00
53301 – Wasserversorgung	6065000	Schieber- und Hydrantenaustausch	44.640,47
	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	5.000,00
	6161000	Fassade Wasserwerk-West	22.840,41
53801 – Abwasserbeseitigung	6162000	Pumpwerk Revisionen	104.000,00
	6165000	Verteilerschränke Pumpwerk Allmendfeld	28.279,05
	6771000	Kanalbefahrung/ -sanierung	10.842,95
	6120110	Schmutzfrachtsimulation/ GEP	30.000,00
54101 – Gemeindestraßen	6165000	Straßenbeleuchtung E-Check	25.000,00
Gesamtsumme der Übertragung im Ergebnishaushalt im Bereich der Sach- und Dienstleistungen			283.202,88

Ergebnishaushalt Personalaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse

Mit Vorlage 0077/M/23 hat der Magistrat die Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse aus 2022 nach 2023 am 22.03.2023 nach § 21 GemHVO beschlossen.

Produkt	Sachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Übertragung in Euro
36501 – Maria - Jockel - Kindertagesstätte	6201000	Personalaufwendungen	37.500,00
36502 – Martin - Luther - Kindertagesstätte	7128000	Zuweisungen und Zuschüsse	13.000,00
36503 – Dietrich - Bonhoeffer - Kindertagesstätte	7128000	Zuweisungen und Zuschüsse	17.500,00
36504 – Kindertagesstätte St. Maria	7128000	Zuweisungen und Zuschüsse	17.500,00
36505 – Kinderkrippe Eulennest	6201000	Personalaufwendungen	47.500,00
36506 – Kinderschutzbund, Zwergenstube	7129000	Zuweisungen und Zuschüsse	5.300,00
36507 – Waldkindergarten	6201000	Personalaufwendungen	7.500,00
36509 – Kindergarten Ringstraße II	6201000	Personalaufwendungen	7.500,00
Gesamtsumme der Übertragung im Ergebnishaushalt im Bereich der Personalaufwendungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse			153.300,00

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen nach § 100 HGO

Im Rechnungsjahr 2022 erfolgte die Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Höhe von 190.000,00 Euro. (0223/S/22).

Diese Mehrausgaben resultieren aus der Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (Zu-erwerb). Die Deckung erfolgt über die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Anhang zum Jahresabschluss 2022

Vorbemerkungen / Hinweise

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden der Schöfferstadt Gernsheim auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 HGO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz),
2. die Ergebnisrechnung und
3. die Finanzrechnung.

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- die Übersicht über die in das Jahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Rückstellungsübersicht,
- die Forderungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage folgender gesetzlicher Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (VV zur GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Schöfferstadt Gernsheim nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Dies trifft nicht zu für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Stadt Gernsheim sowie Stadthalle und Photovoltaikanlagen. Für diese Teileinheiten erfolgt die Ausweisung mit Nettowerten (ohne Umsatzsteuer).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge in das Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden gem. § 41 Absatz 5 GemHVO mit ihren Anschaffungskosten als Sammelposten in das Anlagevermögen übernommen.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Schöfferstadt Gernsheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten sowie geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüssen zusammen.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Restbuchwert	Restbuchwert
	2021	2022
	in Euro	
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.488,70	42.131,74
Geleistete Investitionszuwendungen, -zuschüsse	1.653.479,75	1.600.965,37
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.675.968,45	1.643.097,11

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte um 19.643,04 Euro. Im Bereich EDV/Friedhofsverwaltung wurden Softwares in Höhe von rd. 25.000 Euro beschafft. Die Abschreibungen der Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten belaufen sich im Jahr 2022 auf 9.143,75 Euro.

Bei den geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüsse ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Sachanlagen	Restbuchwert	Restbuchwert
	2021	2022
	in Euro	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.190.613,74	19.015.401,74
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.833.899,80	34.243.323,09
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44.408.894,13	45.012.589,96
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.905.304,98	1.717.891,65
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.792.172,35	3.262.343,43
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.545.339,99	9.816.683,40
Summe Sachanlagen	106.676.224,99	113.068.233,27

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken um 9.409.423,29 Euro. Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 815.536,32 Euro wurden folgende Maßnahmen getätigt bzw. aktiviert (ehemals Anlage im Bau):

- Aktivierung Ärztehaus inkl. der Gewerke Fenster, Heizung und Dach (10.128.078,58 Euro)
- Aktivierung Heizungsanlage Kinderkrippe (21.344,44 Euro)
- Abstellräume Römerstraße (14.535,97 Euro)
- Schiebetor Polizeistation (16.045,66 Euro)

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.906.984,72 Euro wurden nachfolgende Maßnahmen getätigt bzw. aktiviert (ehemals Anlage im Bau):

- Sanierung Eulenbrunnen (257.280,37 Euro)
- Sanierung Fischerbrunnen (142.500,09 Euro)
- Radweg Überführung L3112 (61.197,49 Euro)
- Anschaffung von Wasserzählern und Herstellung von Grundstücksanschlüssen (152.173,48 Euro)
- Erschließung und Endausbau Robert-Koch-Straße (70.451,07 Euro)
- Fertigstellung Parkplatz am Ärztehaus (1.078.370,93 Euro)
- Allgemeine Erweiterung Straßenbeleuchtung (80.148,47 Euro)
- Wasserrohr- und Kanalnetzerweiterungen und Sanierungen (Hafenspitze/Allmendfeld) (658.966,56 Euro)

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 239.798,80 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt bzw. aktiviert (ehemals Anlagen im Bau):

- Photovoltaikanlage Ärztehaus (39.802,68 Euro)
- Tauchmotorpumpe RÜB 9, Becken 1 (6.604,42 Euro)
- Dieseltank Bauhof (2.000 Euro)
- Ankauf sonstiger Anlagen (3.978,37 Euro)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 564.619,95 Euro wurden Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen nachfolgende Bereiche getätigt bzw. aktiviert (ehemals Anlagen im Bau):

- | | |
|--|-----------------|
| • Produkt 11102 Verwaltungssteuerung | 2.374,49 Euro |
| • Produkt 11103 EDV (u.a. Beschaffung neuer Software) | 118.783,32 Euro |
| • Produkt 11108 Gebäudemanagement (Möblierung Ärztehaus) | 415.443,70 Euro |
| • Produkt 11110 Bauhofmanagement (u.a. Fuhrpark) | 134.370,76 Euro |
| • Produkt 12601 Brandschutz (u.a. Fuhrpark) | 100.332,46 Euro |
| • Produkt 36601 Spielplätze | 55.144,45 Euro |
| • Produkt 53801 Abwasserbeseitigung | 29.320,09 Euro |

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Rechnungsjahr 2022 wurden Zugänge von Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 9.816.683,40 Euro erfasst.

Neu begonnene Maßnahmen im Jahr 2022 waren unter anderem die Umgestaltung der Hafenspitze.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbänden, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie den Ausleihungen.

Finanzanlagen	Restbuchwert	Restbuchwert
	2021	2022
	in Euro	in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
Beteiligungen	447.861,32	447.861,32
Wertpapiere des Anlagevermögens	450.391,27	947.013,07
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.164.771,44	3.634.120,52
Summe Finanzanlagen	4.088.024,03	5.053.994,91

Anteile an verbundenen Unternehmen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro gegründet und im Handelsregister eingetragen.

Beteiligungen

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie das Sondervermögen der Stadt (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an Kapitalgesellschaften.

- Gernsheimer Hafenbetriebsgesellschaft mbH 431.423,40 Euro
(2 % erworben 1989 vom Kreis Groß-Gerau, 8 % erworben 2016 von der Stadt Darmstadt)

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

- Riedwerke Kreis Groß-Gerau 16.432,92 Euro
- KIV Hessen/ekom21 1,00 Euro
- Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau 1,00 Euro

Anteile an Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasserverband Modaugebiet 1,00 Euro
- Gewässerverband Bergstraße 1,00 Euro
- Beregnungs- und Bodenverband 1,00 Euro

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere an privaten Unternehmen

- Merck KGaA 3.992,03 Euro
- ENTEGA Beteiligungsgesellschaft GmbH 792.249,57 Euro

Wertpapiere aus Versorgungsrücklagen

- KVR-Fonds - Versorgungsrücklage Beamte 150.771,47 Euro

Sonstige Ausleihungen

Genossenschaftsanteile

- Baugenossenschaft Ried eG 16.450,00 Euro
(47 Anteile á 350,00 Euro)

Ausleihungen

- Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried eG 695.825,94 Euro
- Arbeitgeberdarlehen Bedienstete Stadt Gernsheim 4.433,62 Euro
- Nassauische Heimstätte GmbH 27.635,15 Euro

Finanzanlagen

- Landesbausparkasse Hessen-Thüringen 2.889.775,81 Euro

Umlaufvermögen

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

Die Bestände an Heizöl, Treibstoffen, Papier, Löschmittel, Streusalz, Dünger, Splitt und sonstige Vorräte erreichen zum Bilanzstichtag nicht den o. g. Wert. Das Materiallager des Wasserwerks weist gemäß körperlicher Inventur einen Bestand in Höhe von 219.565,89 Euro aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen wurden auf ihre Einbringlichkeit geprüft, entsprechende Wertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden vorgenommen.

Forderungen	Restbuchwert 2021 in Euro	Restbuchwert 2022 in Euro
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	693.059,60	679.230,84
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.116.286,80	1.803.037,18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316.557,09	350.618,43
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	46.781,98	69.463,78
Sonstige Vermögensgegenstände	3.875.400,94	1.155.360,41
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.070.768,21	4.035.028,84

Flüssige Mittel

Hierunter fallen die Bestände der Zahlungsverkehrskonten, der Festgeldanlagen sowie der Barmittelbestand.

Die Position Flüssige Mittel ist nachstehend aufgeschlüsselt:

Flüssige Mittel	Restbuchwert 2021 in Euro	Restbuchwert 2022 in Euro
Summe Bankbestand	4.124.233,57	23.155.128,98
Summe Barbestand	7.888,49	7.090,19
Summe Flüssige Mittel	4.132.122,06	23.162.219,17

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entsteht durch die periodengerechte Darstellung der Ansparraten verschiedener Investitionsfondsdarlehen, Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen, der Ablösung von Erhaltungskosten für die Anbindung des Gebiets „Nördlich der B 426“ an die B 44 sowie weiteren Abgrenzungen. Diese werden über ihre jeweilige Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der zum 31.12.2022 ausgewiesene Wert in Höhe von 154.870,86 Euro beinhaltet:

- Ansparraten Investitionsfondsdarlehen 98.236,93 Euro
- Ablösung von Erhaltungskosten 37.385,60 Euro
- Beamtenbezüge Jan. 2023 (gezahlt Dez. 2022) 19.248,33 Euro

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nettoposition

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

„Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.“ (§ 108 Absatz 5 HGO)

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine Veränderungen der Netto-Position nach § 108 Absatz 5 HGO. Der bilanzierte Wert bleibt daher unverändert bei **40.516.656,83 Euro**.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß Erlass vom 02.08.2010 - Umstellung von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“ - des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport durfte die frühere Allgemeine (kamerale) Rücklage in der Eröffnungsbilanz und in den Folgebilanzen auf der Passivseite unter der Position „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen werden.

In der Eröffnungsbilanz konnte somit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **5.614.295,86 Euro** ausgewiesen und verwendet werden.

In den Jahren 2009 bis einschließlich 2019 konnten ordentliche Überschüsse von insgesamt **1.978.279,14 Euro** erzielt werden. Die ordentliche Rücklage lag zum 31.12.2019 somit bei **7.592.575,00 Euro**.

In den Jahren 2020 und 2021 wies die Ergebnisrechnung einen ordentlichen Fehlbedarf von insgesamt **12.812.856,27 Euro** aus. Gemäß der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung können in den Ergebnisrechnungen der Jahre 2020 bis 2022 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Somit ergab sich keine Veränderung der ordentlichen Rücklage in den Jahren 2020 und 2021.

Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2022 von **11.809.581,29 Euro** erhöht die vorhandene Rücklage, sodass diese zum 31.12.2022 nunmehr **19.402.156,29 Euro** beträgt.

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis	Stand der Rücklage zum 31.12.
Eröffnungsbilanz	- - -	5.614.295,86 Euro
2009	206.447,72 Euro	5.820.743,58 Euro
2010	711.906,20 Euro	6.532.649,78 Euro
2011	- 4.369.805,06 Euro	2.162.844,72 Euro
2012	- 3.862.649,66 Euro	- 1.699.804,94 Euro
2013	784.993,64 Euro	- 914.811,30 Euro
2014	3.253.347,96 Euro	2.338.536,66 Euro
2015	1.898.281,06 Euro	4.236.817,72 Euro
2016	331.843,94 Euro	4.568.661,66 Euro
2017	929.721,91 Euro	5.498.383,57 Euro
2018	859.801,35 Euro	6.358.184,92 Euro
2019	1.234.390,08 Euro	7.592.575,00 Euro
2020	- 7.326.041,60 Euro	7.592.575,00 Euro
2021	- 5.486.814,67 Euro	7.592.575,00 Euro
2022	11.809.581,29 Euro	19.402.156,29 Euro

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Der Stand der außerordentlichen Rücklage zum 31.12.2022 beträgt 36.565.098,06 Euro.

Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 werden die zweckgebundenen Rücklagen der Gebührenhaushalte nicht mehr unter der Bilanzposition „Rücklagen und Sonderrücklagen“ gezeigt, sondern unter der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“.

Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GemHVO besteht aus der Waldrücklage und wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 361.356,39 Euro ausgewiesen. Die Waldrücklage wurde aus der Kameralistik übernommen. Nach § 23 GemHVO sind Sonderrücklagen sog. „Ergebnisrücklagen“ und damit nicht vergleichbar mit der ursprünglichen kameralen Waldrücklage. Die Höhe der gebildeten Waldrücklage ist nicht zwangsläufig auch als Kassenbestand vorhanden.

Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Schöfferstadt Gernsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen, die nach Prüfung Instandhaltungsmaßnahmen zuzuordnen sind, wurden nicht passiviert.

Alle passivierten Investitionszuwendungen und -beiträge wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Datum der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das geförderte Anlagegut.

In Einzelfällen konnten erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden (bspw. Investitionspauschale). Diese werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten	Restbuchwert	Restbuchwert
	2021	2022
	in Euro	in Euro
Zuweisungen vom Bund	569.167,80	575.272,20
Zuweisungen vom Land	2.233.200,25	3.046.186,00
davon Fehlbelegungsabgabe	43.297,73	42.733,63
Zuweisungen vom Kreis und Gemeinden	585.067,97	553.517,87
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	3.000,00
Zuschüsse von Privaten	11.903.410,43	12.669.796,74
davon Beiträge und Anschlusskostenersätze (Abwasserbeseitigung)	2.491.889,43	2.794.366,45
davon Beiträge und Anschlusskostenersätze (Wasserversorgung)	1.502.529,43	1.693.379,16
davon Erschließungsbeiträge	6.853.191,53	7.158.159,70
davon Sonderposten für den Gebührenaussgleich	98.403,38	112.255,90
davon Sonstige	957.396,66	911.635,53
Summe Sonderposten	15.290.846,45	16.847.772,81

Sonderposten – bilanzielle Darstellung	Restbuchwert	Restbuchwert
	2021	2022
	in Euro	in Euro
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.845.074,82	4.607.282,02
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	50.418,11	50.138,14
Investitionsbeiträge	9.197.221,38	9.969.088,48
Sonstige Sonderposten	2.198.132,14	2.221.264,17
Summe Sonderposten	15.290.846,45	16.847.772,81

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellen sich wie folgt dar:

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Abwasser- beseitigung 53801 in Euro	Wasser- versorgung 53301 in Euro	Summe der Sonderposten Gebührenauss- gleich in Euro
Bestand zum 31.12.2021	0,00	98.403,38	98.403,38
Ausgleichender Betrag zum 31.12.2021	-608.462,74	98.403,38	-510.059,36
Ergebnis 2022 gem. Nachkalkulation nach § 10 HKAG	172.797,67	13.852,52	186.650,19
Zuführung (+) / Entnahme (-) Sonderposten	0,00	+13.852,52	+13.852,52
Bestand zum 31.12.2022	0,00	112.255,90	112.255,90
Ausgleichender Betrag zum 31.12.2022	-435.665,07	112.255,90	-323.409,17

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht für ungewisse Verbindlichkeiten und für ungewissen Aufwand gebildet. § 39 Abs. 1 GemHVO nennt die Pflichtrückstellungen, darüber hinaus können weitere gebildet werden. Zur Einzelaufstellung siehe auch die Rückstellungsübersicht unter 4.3.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Restbuchwert 2021 in Euro	Restbuchwert 2022 in Euro
Pensionsrückstellung	3.364.886,00	3.353.718,00
davon Aktive Beamte (5 Personen)	676.530,00	754.285,00
davon Versorgungsempfänger (6 Personen)	2.688.356,00	2.599.433,00
Beihilferückstellung	679.890,00	672.234,00
davon Aktive Beamte (5 Personen)	155.610,00	169.358,00
davon Versorgungsempfänger (6 Personen)	524.280,00	502.876,00
Rückstellung für Altersteilzeit	4.332,06	89.174,70
davon Arbeitsphase (1 Person)	4.332,06	73.018,58
davon Freizeitphase (2 Personen)	0,00	16.156,12
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.049.108,06	4.115.126,70

Als Rückstellung für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Schöfferstadt Gernsheim für Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten und der en Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch die Versorgungskasse mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Schöfferstadt Gernsheim gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Diese Bewertung erfolgte ebenfalls durch die Versorgungskasse. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Der Rückstellungsbetrag für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde durch die Personalstelle errechnet. Bei Blockzeitmodellen arbeiten Beschäftigte während der Arbeitsphase mit der gleichen wöchentlichen Arbeitszeit, erhalten jedoch Entgelt in Höhe von 50 % zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Ab Beginn der Freizeitphase sind sie von der Arbeitsleistung freigestellt und erhalten die gleichen Bezüge analog der Arbeitsphase. Bei der Rückstellungsberechnung bedeutet dies, dass während den jeweiligen Arbeitsphasen der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Höhe der Entgeltauszahlung (50 % Entgelt zuzüglich Aufstockungsbetrag) in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet werden muss.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Für die zukünftige Mehrbelastung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurde eine Rückstellung in Höhe von 14.248.631 Euro (2023: 9.418.164 Euro und 2024: 4.830.467 Euro) gebildet. Gleichzeitig konnte die im Jahr 2020 und 2021 gebildete Rückstellung in Höhe von 4.586.087 Euro (2020: 4.094.981 Euro und 2021: 491.106 Euro) aufgelöst werden.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Restbuchwert 2021 in Euro	Restbuchwert 2022 in Euro
§ 39 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO – Unterlassene Instandhaltungen	100.000,00	146.123,59
§ 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO – Gerichtsverfahren	110.000,00	110.000,00
§ 39 Abs. 2 GemHVO – weitere Rückstellungen		
• Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen	187.785,73	197.824,51
• Feuerwehr – 10 gute Gründe	54.553,57	64.156,74
• Betriebskostenabrechnung 36502: Martin-Luther-Kindertagesstätte	112.900,00	202.900,00
• Betriebskostenabrechnung 36503: Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte	171.000,00	291.000,00
• Betriebskostenabrechnung 36504: Kindertagesstätte St. Maria	71.000,00	111.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	807.239,30	1.123.004,84

Die Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen betrifft die Fassadensanierung der Stadthalle sowie den Einbau von Enthärtungsanlagen in mehreren städtischen Liegenschaften. Für Anwalts-, Gerichts- und Beratungskosten für mögliche Gerichtsverfahren (Land Hessen und RP Darmstadt) werden ebenfalls Rückstellung gebildet.

Weitere Rückstellungen (keine Pflichtrückstellungen) wurden in Höhe von 866.881,25 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt (offene Posten). Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht unter 4.2 dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restbuchwert 2021 in Euro	Restbuchwert 2022 in Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.954.417,09	7.357.912,55
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	511.975,86	390.846,78
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	164.815,54	9.658,65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	935.852,25	584.642,65
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	692.620,72	19.467,68
Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.065,12	976.932,52
Summe Verbindlichkeiten	13.676.746,58	9.339.460,83

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2022 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus den Grabnutzungsgebühren, welche die Schöfferstadt Gernsheim in den letzten Jahren vereinnahmt hat.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die in § 46 GemHVO geregelte Ergebnisrechnung ist das Pendant des Ergebnishaushalts für die Rechnungslegung. Sie entspricht in ihrer Grundkonstruktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB). Durch die Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis der Schöfferstadt Gernsheim ermittelt und nach seiner Zusammensetzung gegliedert dargestellt. Für die Ergebnisrechnung ist Muster 14 zu § 46 GemHVO als Mindestgliederung zu beachten.

Veränderung Plan / Ist nach der Ergebnisgliederung

Pos. 01: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2022	1.366.128,00 Euro
Ergebnis 2022	1.447.739,88 Euro
Differenz	81.611,88 Euro

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte übersteigen den geplanten Haushaltsansatz im Jahr 2022 aufgrund des Vertrages über den Nutzungsverzicht von Alteichen im Gernsheimer Stadtwald übersteigen.

Pos. 02: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2022	4.953.745,00 Euro
Ergebnis 2022	5.530.477,11 Euro
Differenz	576.732,11 Euro

- Die Gebührenerträge im Bereich der Abwasserbeseitigung liegen deutlich über den geplanten Ansätzen. Dies liegt daran, dass die Planung noch auf Basis der Haushaltszahlen 2021 vorgenommen wurde. Eine vorgenommene Kalkulation ergab, dass eine Anpassung der Gebühren innerhalb des Kalkulationszeitraums nicht notwendig ist.
- Die Erträge aus Buß- und Verwargeldern liegen um rd. 51.000 Euro über der Planung.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planung 2022	509.150,00 Euro
Ergebnis 2022	499.437,73 Euro
Differenz	-9.712,27 Euro

Bei dieser Position gibt es keine nennenswerten Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Planung 2022	100.000,00 Euro
Ergebnis 2022	165.581,21 Euro
Differenz	65.581,21 Euro

Die Personalkosten städtischer Mitarbeiter im Rahmen von Investitionsvorhaben (Planung, Aufsicht, Abwicklung, etc.) können anteilig aktiviert werden. Zu nennen sind u. a. die Projekte Ärztehaus, Stadtumbau, Kindertagesstätte, aber auch die Herstellung von Wasseranschlüssen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Planung 2022	16.406.610,00 Euro
Ergebnis 2022	34.910.525,74 Euro
Differenz	18.503.915,74 Euro

Sachkonto	Planung 2022 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Differenz in Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.130.587,00	7.221.449,76	90.862,76
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.211.273,00	1.254.470,59	43.197,59
Grundsteuer A	66.750,00	66.114,60	-635,40
Grundsteuer B	1.790.000,00	1.934.648,75	144.648,75
Gewerbsteuer	6.000.000,00	24.224.635,00	18.224.635,00
Spielapparatesteuer	153.000,00	141.625,54	-11.374,46
Hundesteuer	55.000,00	67.186,00	12.186,00
Steuerliche Abgaben zweckgebunden	0,00	395,50	395,50
Summe	16.406.610,00	34.910.525,74	18.503.915,74

- Das Aufkommen bei der Gewerbsteuer von über 24 Mio. Euro liegt deutlich über dem geplanten Ansatz. Im Jahr 2022 kam es zu einigen unerwarteten Nachzahlungen. Ob diese Zahlungen bei der Schöfferstadt verbleiben, oder es in den nächsten Jahren zu Rückzahlungen kommt, ist derzeit nicht absehbar.
- Mit den Mehrerträgen korrespondiert eine höhere Gewerbsteuer- und Heimatumlage (siehe Pos. 16). Die überdurchschnittlichen Erträge führen auch zu einer deutlich erhöhten Bildung von Rückstellungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.
- Aufgrund der deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage des Landkreises Groß-Gerau werden Rückstellungen für eine mögliche Anhebung der Hebesätze gebildet.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte den Ansatz leicht übertreffen. Allerdings entspricht das Aufkommen von 7,2 Mio. Euro nicht den Vor-Corona-Erwartungen welche deutlich darüber lagen.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Planung 2022	473.565,00 Euro
Ergebnis 2022	473.565,00 Euro
Differenz	0,00 Euro

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung liegen der Finanzverwaltung keine abweichenden Informationen vor, die eine Veränderung aufzeigen.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planung 2022	10.125.696,00 Euro
Ergebnis 2022	10.228.744,34 Euro
Differenz	103.048,34 Euro

Durch den Vertrag für waldbauliche Maßnahmen zwischen dem Land und der Stadt ergeben sich Erträge von 156.950,63 Euro, die nicht in der Planung enthalten waren.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Planung 2022	766.856,00 Euro
Ergebnis 2022	834.839,55 Euro
Differenz	67.983,55 Euro

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie bspw. Erschließungsbeiträge, Wasser- und Abwasserbeiträge sowie Investitionszuwendungen sind zu veranschlagen. Die Auflösung der erhaltenen Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des jeweils entsprechend aktivierten Anlagegutes und steht dem Aufwand „Abschreibung“ als Ertrag gegenüber.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Planung 2022	660.721,00 Euro
Ergebnis 2022	637.133,75 Euro
Differenz	-23.587,25 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 11: Personalaufwendungen

Planung 2022	9.687.159,00 Euro
Ergebnis 2022	8.789.520,59 Euro
Differenz	-897.638,41 Euro

Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter dem Planansatz. Grund hierfür sind geplante, jedoch nicht oder erst später besetzte Stellen. Auch durch Langzeiterkrankungen wurden die vorgesehenen Mittel nicht verausgabt.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Planung 2022	382.118,00 Euro
Ergebnis 2022	299.908,70 Euro
Differenz	-82.209,30 Euro

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten neben der Umlage an die Versorgungskasse auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden durch die Versorgungskasse Darmstadt berechnet und in die Buchhaltung übernommen.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2022	7.395.164,00 Euro
HH-Rest aus 2021	314.074,29 Euro
Fortgeschr. Ansatz	7.709.238,29 Euro
Ergebnis 2022	6.758.550,82 Euro
Differenz	-950.687,47 Euro

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich bei nachfolgenden Sachkontengruppen Plan-Ist-Abweichungen („+“ = Mehraufwand; „-“ = Minderaufwand):

- Material und Energie rd. + 78.461,27 Euro
- Bezogene Leistungen rd. -778.947,96 Euro
(u.a. Instandhaltung von Gebäuden, technischen Einrichtungen und Infrastruktur)
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten rd. -101.783,40 Euro
(u.a. Beratungsleistungen, Mieten und Leasing)
- Kommunikation, Information und Werbung rd. - 95.995,49 Euro
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges rd. - 52.421,89 Euro
(u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, Einstellung in Sonderposten für den Gebührenaussgleich)

Pos. 14: Abschreibungen

Planung 2022	3.476.043,00 Euro
Ergebnis 2022	3.663.652,69 Euro
Differenz	187.609,69 Euro

- Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden auch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen unter dieser Position verbucht.

- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zu mindern.
- Die gebuchten Abschreibungen basieren auf den automatisierten Abschreibungsläufen des Anlageverzeichnisses.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Planung 2022	2.362.851,00 Euro
Ergebnis 2022	2.370.442,57 Euro
Differenz	7.591,57 Euro

Der städtische Anteil an den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

Kinderbetreuungseinrichtung	Planung 2022 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Differenz in Euro
Martin-Luther-Kindertagesstätte	450.000,00	360.000,00	-90.000,00
Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte	640.000,00	520.000,00	-120.000,00
Kindertagesstätte St. Maria	520.000,00	480.000,00	-40.000,00
Summe	1.610.000,00	1.360.000,00	-250.000,00

Das Ergebnis in Höhe von 1.360.000,00 Euro beinhaltet die Abschlagszahlungen. Für Nachzahlungen aufgrund einer späteren Abrechnung wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 250.000 Euro gebildet.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planung 2022	11.109.223,00 Euro
Ergebnis 2022	20.952.069,89 Euro
Differenz	9.842.846,89 Euro

Sachkonto	Planung 2022 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Differenz in Euro
Kreisumlage	5.155.113,00	4.738.681,00	-416.432,00
Schulumlage	3.256.740,00	2.979.077,00	-277.663,00
Solidaritätumlage	0,00	0,00	0,00
Heimatumlage	339.000,00	1.357.905,66	1.018.905,66
Rückstellung KFA	1.780.000,00	9.662.544,00	7.882.544,00
Gewerbesteuerumlage	545.500,00	2.185.135,55	1.639.635,55
Abwasserabgabe	27.220,00	23.592,20	-3.627,80
andere Umlagen	5.650,00	5.134,48	-515,52
Summe	11.109.223,00	20.952.069,89	9.842.846,89

Die deutlich erhöhten Erträge bei der Gewerbesteuer sorgen für die Steigerungen bei den Umlagen sowie bei der Rückstellung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (siehe Pos. 05).

Pos. 17: Transferaufwendungen

Planung 2022	0,00 Euro
Ergebnis 2022	0,00 Euro
Differenz	0,00 Euro

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung 2022	84.418,00 Euro
Ergebnis 2022	81.602,67 Euro
Differenz	-2.815,33 Euro

Die Steueraufwendungen (Grundsteuer, Kfz-Steuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer) bleiben unterhalb der Planungen.

Pos. 21: Finanzerträge

Planung 2022	64.750,00 Euro
Ergebnis 2022	82.782,37 Euro
Differenz	18.032,37 Euro

Im Jahr 2022 konnten entgegen der Vorjahre wieder Zinsen auf Bankguthaben erzielt werden. Weiterhin konnten Kapitalerträge aus der Beteiligung der ENTEGA Beteiligungsgesellschaft GmbH von über 20.000 Euro erwirtschaftet werden.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Planung 2022	220.000,00 Euro
Ergebnis 2022	85.497,46 Euro
Differenz	134.502,54 Euro

Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 (veröffentlicht am 18. August 2021) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung ein Zinssatz von monatlich 0,5% (6% pro Jahr) zugrunde gelegt wurde. Durch die Gesetzesänderung am 12.07.2022 wurde der Zinssatz auf 0,15% pro Monat (1,8% pro Jahr) gesenkt und damit an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst.

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Planung 2022	0,00 Euro
Ergebnis 2022	5.503.224,13 Euro
Differenz	5.503.224,13 Euro

Sachkonto	Beschreibung	a.o. Ertrag in Euro	
5911000	Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	Verkauf von Grundstücken, insbesondere im Baugebiet Östlich der Ringstraße II	5.200.662,85
5912000	Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ü. 1.000,00 Euro	Verkauf von Fahrzeugen	12.005,00
5912100	Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen u. 1000,00 Euro	Verkauf einer Kehrwalze (Bauhof)	100,00
5982000	Periodenfremde Erträge aus Niederschlagungen	Erträge aus Niederschlagungen Steuern und Gebühren	30.862,43
5989000	Sonstige periodenfremden Erträge	Periodenfremde Erstattungen (z.B. Feuerwehrbescheid)	243.585,50
5990900	Sonstige außerordentliche Erträge	Erstattung pandemiebedingter Mehrbedarf	16.008,35
Summe außerordentlicher Erträge			5.503.224,13

Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Planung 2022	0,00 Euro
Ergebnis 2022	350.521,03 Euro
Mehraufwand	350.521,03 Euro

Sachkonto	Beschreibung	a.o. Aufwand in Euro	
7990000	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	Corona-Aufwendungen (Test, Desinfektionsmittel, etc.)	101.059,67
7970000	periodenfremde Aufwendungen	Aufwendungen, die Vorjahre betreffen	197.057,58
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	Abriss Gebäude Wasserscheide 3	52.403,78
Summe außerordentlicher Aufwendungen			350.521,03

Die Buchhaltung des Haushaltsjahres wird zum 31. Januar des Folgejahres geschlossen. Alle später eingereichten Belege sind als periodenfremde Erträge (5989000) bzw. Aufwendungen (7970000) zu kontieren und werden dem Folgejahr zugeordnet.

Übersicht zur internen Leistungsverrechnung 2022

	Produkt 11110 Bauhof- management	Produkt 55502 Städt. Forstwirtsch. Stadtwald	Produkt 61201 Verr. SOPOs Gebühren-HH	Produkt 61201 kalk. Verzinsung
11101 - Städtische Gremien				
11102 - Verwaltungssteuerung	23.467,11			
11104 - Personalmanagement				
11105 - Finanzmanagement				
11106 - Stadtkasse				
11107 - Steueramt				
11108 - Gebäudemanagement	63.115,12	8.365,73		
11109 - Grundstücksmanagement				
11110 - Bauhofmanagement				
11111 - Gleichstellung von Frauen				
12101 - Statistik und Wahlen	772,05			
12201 - Ordnungsangelegenheiten				
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)				
12204 - Personenstandswesen				
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit				
12206 - Ordnungsbehördenbezirk				
12601 - Brandschutz	7.237,97			
12801 - Katastrophenschutz				
24201 - Sicherst. d. Betreuungsang. a. Schulen				
25201 - Museen und Sammlungen	2.605,67			
26201 - Förderung der Musikpflege				
27201 - Betrieb der Bücherei	2.058,80			
28101 - Kulturelle u. sonst. Veranstaltungen	100.639,98			
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung	2.219,64			
28103 - Städtepartnerschaften				
33101 - Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege				
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter				
36201 - Jugendarbeit	32,17			
36301 - Sozial- und Rentenberatung	3.409,89			
36302 - Seniorenbetreuung				
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	12.610,16			
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte	193,01			
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesst.	2.058,80			
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria	64,34			
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe	22.614,64			
36507 - Waldkindergarten	9.598,72			
36601 - Öffentliche Spielplätze	148.314,09			
42101 - Förderung des Sports	225,18			
42402 - Betrieb von Sportstätten	42.720,12			
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.				
52101 - Bau- und Grundstücksordnung				
52201 - Wohnbauförderung				
53301 - Wasserversorgung	611,21			307.728,29
53701 - Abfallentsorgung	259.875,36			
53801 - Abwasserbeseitigung	2.412,66			
54101 - Gemeindestraßen	310.018,09		155.026,02	735.645,30
54102 - Öffentliche Plätze	17.338,96			
54501 - Straßenreinigung	51.646,95			
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)	2.316,15			
55101 - Grün-, Park- und Freizeiteinrichtungen	477.287,95			
55201 - Öffentliche Gewässer	13.414,37			
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	1.383,26			22.109,36
55501 - Landwirtschaft	3.281,21			
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	772,05			
55503 - Förderung der Tier- und Viehzuchtvereine				
57101 - Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung				
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen				
57302 - Märkte und Veranstaltungen				
Summe	1.584.315,68	8.365,73	155.026,02	1.065.482,95



Produkt	Produkt 11108 Gebäude- management	Produkt 36201 Jugendpflege	Produkt 11103 EDV	Produkt 36101 Beitrags- freistellung	Produkt 53301 Löschwasser- anteil	Gesamt
11101 - Städtische Gremien			27.374,44			27.374,44
11102 - Verwaltungssteuerung			7.432,80			30.899,91
11104 - Personalmanagement			20.962,93			20.962,93
11105 - Finanzmanagement			60.697,01			60.697,01
11106 - Stadtkasse			9.147,85			9.147,85
11107 - Steueramt			5.963,64			5.963,64
11108 - Gebäudemanagement			31.626,81			103.107,66
11109 - Grundstücksmanagement			21.532,28			21.532,28
11110 - Bauhofmanagement	37.400,00		12.794,79			50.194,79
11111 - Gleichstellung von Frauen			150,38			150,38
12101 - Statistik und Wahlen			13.505,65			14.277,70
12201 - Ordnungsangelegenheiten	10.700,00		7.880,57			18.580,57
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)			31.776,51			31.776,51
12204 - Personenstandswesen			12.998,53			12.998,53
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit			215,29			215,29
12206 - Ordnungsbehördenbezirk	20.000,00		19.494,73			39.494,73
12601 - Brandschutz	144.200,00		7.900,98		52.081,49	211.420,44
12801 - Katastrophenschutz						0,00
24201 - Sicherst. d. Betreuungsang. a. Schulen		10.020,52				10.020,52
25201 - Museen und Sammlungen	60.900,00		4.365,65			67.871,32
26201 - Förderung der Musikpflege			600,39			600,39
27201 - Betrieb der Bücherei	21.100,00		11.367,11			34.525,91
28101 - Kulturelle und sonstige Veranstaltungen	7.200,00		2.229,72			110.069,70
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung			929,80			3.149,44
28103 - Städtepartnerschaften			329,41			329,41
33101 - Förd. v. Trägern der Wohlfahrtspflege			261,41			261,41
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter			693,10			693,10
36201 - Jugendarbeit			2.761,04			2.793,21
36301 - Sozial- und Rentenberatung			1.729,13			5.139,02
36302 - Seniorenbetreuung			316,93			316,93
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	131.900,00		5.757,33	213.334,24		363.601,73
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte			1.259,31	93.867,06		95.319,38
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte	50.700,00		1.302,15	142.222,82		196.283,77
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria				142.222,82		142.287,16
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe	113.800,00		5.977,44			142.392,08
36507 - Waldkindergarten	54.600,00		4.829,16	56.889,14		125.917,02
36601 - Öffentliche Spielplätze						148.314,09
42101 - Förderung des Sports			760,86			986,04
42402 - Betrieb von Sportsstätten	36.500,00		479,40			79.699,52
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.			3.081,99			3.081,99
52101 - Bau- und Grundstücksordnung			1.615,04			1.615,04
52201 - Wohnbauförderung			264,38			264,38
53301 - Wasserversorgung			19.823,24			328.162,74
53701 - Abfallentsorgung			4.847,37			264.722,73
53801 - Abwasserbeseitigung			18.173,79			911.257,77
54101 - Gemeindestraßen			2.364,23			312.382,32
54102 - Öffentliche Plätze						17.338,96
54501 - Straßenreinigung						51.646,95
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)						2.316,15
55101 - Grün-, Park- und Freizeiteinrichtungen	2.000,00		233,01			479.520,96
55201 - Öffentliche Gewässer			260,47			13.674,84
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	28.900,00		4.666,13			57.058,75
55501 - Landwirtschaft			0,00			3.281,21
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	5.500,00		500,00			6.772,05
55503 - Förd. der Tier- und Viehzuchtvereine			174,27			174,27
57101 - Stadtmarketing u. Wirtschaftsförderung			18.578,54			18.578,54
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen			164,30			164,30
57302 - Märkte und Veranstaltungen			803,37			803,37
Summe	725.400,00	10.020,52	412.954,66	648.536,08	52.081,49	4.662.183,13

Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind sämtliche bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt anfallenden Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss oder Cashflows) zu erfassen und nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Dabei richtet sich die Zuordnung im Einzelfall nach der jeweiligen Tätigkeit der Stadt.

Mit der Änderung der GemHVO im Jahr 2021 entfällt die Möglichkeit den Finanzhaushalt oder die Finanzrechnung nach der indirekten Methode darzustellen.

Da sich die Finanzverwaltung bereits im Jahr 2016 für eine Darstellung nach der direkten Methode entschieden hat, ergibt sich durch die Normierung der GemHVO keine Veränderung.

Kreditermächtigungen / Schuldendienst

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Schöfferstadt Gernsheim wird nachfolgend im Zeitverlauf seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesanteile an den Kreditaufnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms und des Abwasserprogramms im Schuldenstand der Schöfferstadt Gernsheim enthalten sind.

Stand zum 31.12.2008:	12.084.569 Euro
Stand zum 31.12.2009:	11.531.407 Euro
Stand zum 31.12.2010:	11.543.274 Euro
Stand zum 31.12.2011:	10.665.060 Euro
Stand zum 31.12.2012:	9.960.146 Euro
Stand zum 31.12.2013:	9.516.343 Euro
Stand zum 31.12.2014:	9.224.486 Euro
Stand zum 31.12.2015:	8.148.987 Euro
Stand zum 31.12.2016:	7.675.819 Euro
Stand zum 31.12.2017:	6.955.107 Euro
Stand zum 31.12.2018:	5.680.162 Euro
Stand zum 31.12.2019:	4.282.982 Euro
Stand zum 31.12.2020:	4.066.297 Euro
Stand zum 31.12.2021:	8.466.392 Euro
Stand zum 31.12.2022:	7.748.759 Euro

Die Haushaltssatzung des Jahres 2022 enthielt eine genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 6,75 Mio. Euro. Im Jahr 2022 wurde wegen des hohen Gewerbesteueraufkommens kein Kredit aufgenommen. Da gemäß § 103 HGO Kreditermächtigungen für zwei Haushaltsjahre gelten, besteht die Ermächtigung für 6,75 Mio. Euro im Jahr 2023 fort.



Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (8290000 Einzahlungen durchlaufende Mittel)

Einzahlungsart		Betrag in Euro
a)	Einzahlungen aus Wasseranschlusskosten (Anzahlungen)	20.000,00
b)	Einzahlungen aus Kautionen (Stadthalle, Standrohre, etc.)	17.650,00
c)	Sonstige durchlaufende Einzahlungen	2.129,90
Summe durchlaufender Einzahlungen		39.779,90

Haushaltsunwirksame Auszahlungen (8490000 Auszahlungen durchlaufende Mittel)

Auszahlungsart		Betrag in Euro
a)	Auszahlungen aus Grundstückverkäufen (Anzahlungen)	0,00
b)	Auszahlungen aus Wasseranschlusskosten (Anzahlungen)	25.792,59
c)	Auszahlungen aus Kautionen (Stadthalle, Standrohre, etc.)	18.000,00
d)	Sonstige durchlaufende Auszahlungen	1.599,90
Summe durchlaufender Auszahlungen		45.392,49

Sonstige Angaben

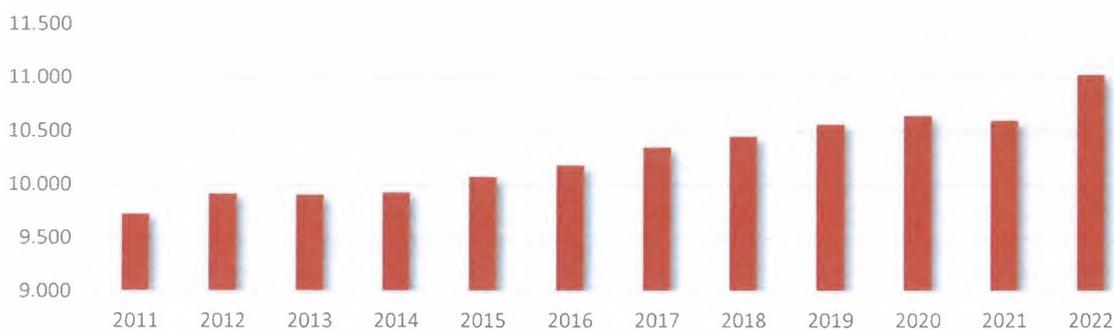
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Schöfferstadt Gernsheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Schöfferstadt Gernsheim mit ihren Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Groß-Gerau. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Zum 30.06.2022 hat die Schöfferstadt Gernsheim 10.904 Einwohner. Die Gemarkungsfläche beträgt ca. 4.011 ha.

Einwohnerentwicklung



Stand 31.12. d. J. gemäß amtl. Zahlen des statistischen Landesamtes Wiesbaden.

Nach § 136 Abs. 3 HGO ist die Aufsichtsbehörde der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist gemäß § 136 Abs. 4 HGO der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz des Magistrats befindet sich im Stadthaus, Stadthausplatz 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 27.05.1977 die Hauptsatzung der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen. Die Fassung dieser Satzung ist datiert auf den 03.09.2020.

Organe und Vertretungsbefugnis

Stadtverordnetenversammlung

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Diese Zahl gilt nach der aktuellen Hauptsatzung auch dann, wenn die Größenordnung von 10.000 Einwohnern überschritten wird.

Diese 31 Mitglieder verteilen sich zum 31.12.2022 wie folgt:

CDU-Fraktion	12 Sitze
SPD-Fraktion	9 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 Sitze
FDP-Fraktion	2 Sitze
Freie Wähler	2 Sitze
Fraktionslos	1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2022 sind im Folgenden genannt:

CDU-Fraktion

Bonifer, Andrea
Chmura, Marta
Conradi, Moritz
Fertig, Matthias
Fritsch, Stefan
Geiger, Josef (Stadtverordnetenvorsteher)
Hillerich, Jan
Kunkel, Claudia
Liebig, Erik
Schmitt-Bischof, Susanne
Tragesser, Nikolaus
Trock, Michael (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)

SPD-Fraktion

Bayer, Heinz
Draut, Silvia
Engelke, Astrid
Goetz, Christiane
Jirele, Achim (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)
Molter, Katrin
Schollmeier, Noah
Thumm, Rolf
Weckerle, Herbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bornhofen, Thomas
Bornhofen, Valentin
Piscopio, Marco
Saltzer, Elke
Weinmann, Birgit

FDP-Fraktion

Marek, Stephan
Rittberger-Göbler, Heike

Freie Wähler

Diller, Jörg (stellv. Stadtverordnetenvorsteher)

Limberg, Carmen

Fraktionslos

Fetsch, Tobias

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Magistrat

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 6 Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2022 sind:

Burger, Peter (Bürgermeister)

Adler, Heinrich (Erster Stadtrat)

Hammann, Frank (Stadtrat)

Kramer, Roland (Stadtrat)

Moser, Beatrix (Stadträtin)

Moser, Christel (Stadträtin)

Saltzer, Hildegard (Stadträtin)

Weinmann, Ernst (Stadtrat)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Schöfferstädt Gernsheim.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt. Die gewährten Fraktionsmittel setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Fraktion	Betrag in Euro
CDU	1.400,00
SPD	1.100,00
Bündnis 90/Die Grünen	700,00
FDP	400,00
Freie Wähler (FW)	150,00
Summe Fraktionsmittel	3.750,00

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter (→ Stellenanteile) der Stadtverwaltung ergeben sich zum 31.12.2022 gemäß dem Stellenplan wie folgt:

Mitarbeiter (→ Stellen)	Anzahl Stellen
Beamte	8,00
Beschäftigte	157,71
Auszubildende	2,00
Summe Stellen	167,71

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Gernsheim ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2022 unterhält die Stadt Gernsheim folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Stadthalle
- Betrieb von Photovoltaikanlagen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Schöffersstadt Gernsheim zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

Beteiligungen

Die Hessische Gemeindeordnung enthält in § 122 den Hinweis, dass der Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Hierbei werden beispielhaft Aktiengesellschaften genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zurückzugreifen.

Nach § 271 Absatz 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der Kapitalgesellschaft überschreiten. Das HGB definiert

also zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der Kapitalgesellschaft gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20 Prozent am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht für den Beteiligungsbericht auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20 Prozent der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinische Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro gegründet und im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die jährliche Organisation und Durchführung des Rheinischen Fischerfests in Gernsheim am Rhein unter Fortführung der Tradition der Schiffer- und Fischerstadt Gernsheim.

Jahresabschluss Rheinische Fischerfest GmbH

Die Schlussbilanz der Rheinischen Fischerfest Gernsheim GmbH lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor.

Lage- und Rechenschaftsbericht

Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 09.12.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (0308/S/21). Eckpunkte der Haushaltssatzung 2022:

Position	Betrag in Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	35.427.221
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 34.716.976
Ordentliches Ergebnis	710.245
Außerordentliches Ergebnis	0
Zahlungsmittelüberschuss	4.245.026
Gesamtbetrag der Kredite	6.750.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 11,8 Mio. Euro ab und stärkt damit die ordentliche Rücklage. Der Überschuss ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen, welche mit einem Aufkommen von über 24 Mio. Euro deutlich über der Haushaltsplanung liegt.

Aufwandsseitig sind Minderaufwendungen beim Personal und den Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund der hohen Umlageverpflichtungen, die aus den gestiegenen Gewerbesteuerzahlungen resultieren. Auch eine Rückstellung für eine mögliche Anhebung des Kreisumlagehebesatzes wurde in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 gebildet.

Weitere Informationen können den beiden Finanzberichten nach § 28 GemHVO entnommen werden, welche der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt wurden.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung – Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 30. Januar 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (0281/S/22). Eckpunkte der Haushaltssatzung 2023:

Position	Betrag in Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	35.602.271
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 35.601.145
Ordentliches Ergebnis	1.126
Außerordentliches Ergebnis	0
Zahlungsmittelfehlbedarf	- 10.705.582
Gesamtbetrag der Kredite	5.000.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	11.200.000

Der Haushaltsplan 2023 schließt wie auch in den vergangenen Jahren mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis ab. Der Haushaltsansatz für die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2023 mit einem Betrag in Höhe von 12.500.000 Euro festgesetzt. Bereits mit der Jahreshauptveranlagung konnten insgesamt rd. 19,0 Mio. Euro veranlagt werden. Allerdings sind auch Rückzahlungen bereits veranlagter Gewerbesteuerzahlungen möglich und teils auch bereits angekündigt.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer blieben im ersten Quartal leicht hinter den Erwartungen zurück. Die Mai-Steuerschätzung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Entwicklung der Inflation, der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer wird das Haushaltsjahr 2023 maßgeblich bestimmen. Weitere Informationen können den Finanzberichten entnommen werden.

Risikoberichterstattung

Gewerbesteuer

Die Schöfferstadt Gernsheim ist auf der Ertragsseite stark von der Gewerbesteuer sowie der Finanzausstattung des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abhängig. In Jahren mit guten Gewerbesteuererträgen kann ein ordentlicher Überschuss ausgewiesen werden. In Jahren mit niedrigen Gewerbesteuererträgen hingegen ist ein Haushaltsausgleich deutlich schwieriger.

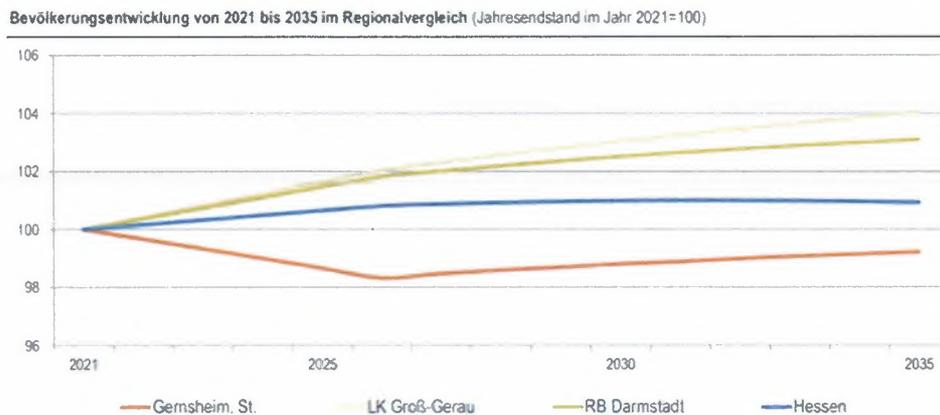
Kreis- und Schulumlage

Der Kreistag legt in jedem Jahr mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung die Hebesätze für die Kreisumlage und die Schulumlage fest. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist hierbei zu dokumentieren und in der Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Schöfferstadt Gernsheim sieht eine dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises nur gegeben, wenn die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage deutlich angehoben werden. Dies hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schöfferstadt Gernsheim. In mehreren Stellungnahmen zum Kreishaushalt hat die Stadt die Konsolidierungsbedürftigkeit der Kreisfinanzen dokumentiert.

Demografischer Wandel

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, weist die Schöffersstadt Gernsheim erfolgreich neue Wohnbau-gebiete aus und fördert die Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Wo andere Kommunen mit Einwohnerrückgängen zu kämpfen haben, kann Gernsheim in den letzten Jahren Einwohnerzuwächse verzeichnen.



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019);

Internet: (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433004.pdf)

Die demografische Entwicklung (Vorausschau bis 2035) geht von einer relativen Veränderung in Höhe von 0,4 % bis zum Jahr 2035 aus. Die Einwohnerzahl beträgt dann 10.700 Einwohner. Diese Zahl hat Gernsheim bereits zum Stichtag 31.12.2021 erreicht.

Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Mit einer steigenden Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze und Gemeinschaftseinrichtungen müssen vorgehalten bzw. unterhalten werden. Eine wachsende Bevölkerungszahl führt zu einer verbesserten Ertragslage bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen, sofern die Steuerkraft den Bedarf nicht übersteigt. Die monetären Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen können nicht beziffert werden. Der eingeschlagene Weg für eine nachhaltige Ausweisung von familiengerechten Wohnbaugebieten sollte weiterverfolgt werden. Dies führt zu einer Steigerung der Bevölkerungsentwicklung und einer prozentualen Verbesserung der Altersstruktur gemäß der Prognose 2035.

Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen

Anmerkungen zur Vermögensrechnung (Bilanzanalyse)

Unabhängig von den nachfolgenden Bilanzkennzahlen beinhaltet die Vermögensrechnung positive als auch negative Aspekte. Dies hat mehrere Gründe, die nachstehend aufgeführt sind:

Position	Bilanzwert zum 31.12.2021 in Euro	Bilanzwert zum 31.12.2022 in Euro	Veränderung / Verhältnis in Euro und in %
1. Erhöhung des Anlagevermögens	112.440.217,47	119.765.325,29	+7.325.107,82 + 6,51
2. Reduzierung der Forderungen	6.070.768,21	4.035.028,84	-2.035.739,37 -33,53
3. Erhöhung des Bestands an Flüssigen Mitteln	4.132.122,06	23.162.219,17	+19.030.097,11 + 460,54
4. Erhöhung des Eigenkapitals	79.882.983,18	96.845.267,57	+16.962.284,39 + 21,23
5. Erhöhung der Sonderposten	15.290.846,45	16.847.772,81	+1.556.926,36 + 10,18
6. Erhöhung der Rückstellungen	12.920.697,36	22.965.025,54	+10.044.328,18 + 77,74
7. Reduzierung der Verbindlichkeiten	13.676.746,58	9.339.460,83	-4.337.285,75 - 31,71

- zu 1.) Im Vergleich zum Vorjahr, erhöht sich das Anlagevermögen. Dies ist die Folge der hohen Investitionstätigkeit. Zu nennen ist hier u. a. die Aktivierung des Neubaus Ärztehaus.
- zu 2.) Die Forderungen zum 31.12.2021 konnten gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Hauptgrund hierfür ist eine Verrechnung der Umsatzsteuerlast aus Vorjahren mit den Verbindlichkeiten.
- zu 3.) Die Flüssigen Mittel erhöhen sich insbesondere aufgrund der Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.
- zu 4.) Die Erhöhung des Eigenkapitals ist stets positiv zu bewerten. Sie resultiert im Jahr 2022 durch den Verkauf eines Grundstückes im Industriegebiet sowie durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.
- zu 5.) Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Sonderposten um rd. 1,5 Mio. Euro im Wesentlichen durch die Verbuchung der Fördermittel des Landes im Rahmen des Stadtumbaus.
- zu 6.) Die Bildung einer Rückstellung für Umlageverpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von rd. 14,2 Mio. Euro bei gleichzeitiger Auflösung von rd. 4,0 Mio. Euro ergeben die Veränderung der Rückstellungen.
- zu 7.) Die Verbindlichkeiten reduzieren sich aufgrund der ordentlichen Tilgung. Weiterhin gab es eine Verrechnung der Umsatzsteuerlast aus Vorjahren mit den Forderungen.

Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote

Beschreibung

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Berechnung

Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	
65,73 % =	$\frac{96.845.267,57 \text{ Euro}}{147.337.010,05 \text{ Euro}} \times 100$	Vorjahr 64,95 %

Interpretation

Die Eigenkapitalquote erhöht sich im Jahr 2022 leicht. Die Erhöhung der ordentlichen Rücklage aufgrund der hohen Gewerbesteuerzahlungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Schulden machen sich hier bemerkbar.

Fremdkapitalquote

Beschreibung

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist.

Berechnung

Fremdkapitalquote =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	
34,27 % =	$\frac{50.491.742,48 \text{ Euro}}{147.337.010,05 \text{ Euro}} \times 100$	Vorjahr 35,05 %

Interpretation

Die Fremdkapitalquote reduziert sich im Jahr 2022 geringfügig. Die ordentliche Tilgung bei gleichzeitigen ordentlichen Überschüssen reduziert die Fremdkapitalquote – Vergleich Eigenkapitalquote.

Pro-Kopf-Verschuldung

Beschreibung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Einwohnerzahl (30.06.2022: 10.904) der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Kommune illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Berechnung

Pro-Kopf-Verschuldung =	$\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	
710,63 Euro =	$\frac{7.748.759,33 \text{ Euro}}{10.904 \text{ Einwohner}}$	Vorjahr 798,87 Euro

Interpretation

Da im Jahr 2022 kein Darlehen zur Finanzierung der geplanten Investitionen aufgenommen werden musste, sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung durch die ordentlichen Tilgungen.

Verschuldungsgrad

Beschreibung

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden, als es Eigenkapital aufweist. Analog gilt für einen Wert von unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Berechnung

Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	
52,14 % =	$\frac{50.491.742,48 \text{ Euro}}{96.845.267,57 \text{ Euro}} \times 100$	Vorjahr 53,96 %

Interpretation

Die Erläuterungen zur Eigenkapitalquote finden hierbei ebenfalls Geltung.

Anlagendeckungsgrad 1

Beschreibung

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die ihrerseits die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert.

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100 % erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Der Anlagendeckungsgrad 1 sollte normalerweise zwischen 60 % und 100 % liegen, damit finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Einen allgemeinen anerkannten optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 gibt es noch nicht für Kommunen, was u. a. an der zum Teil erheblichen abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Kommunen im Vergleich zu Unternehmen und fehlenden Erfahrungswerten im kommunalen Bereich liegt.

Berechnung

Anlagendeckungsgrad 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	
80,86 % =	$\frac{96.845.267,57 \text{ Euro}}{119.765.325,29 \text{ Euro}} \times 100$	Vorjahr 71,04 %

Interpretation

Der Anlagendeckungsgrad 1 steigt deutlich an. Dies bedeutet, dass deutliche Überschüsse im Ergebnishaushalt erzielt wurden, welche das Eigenkapital erhöhen. Dies führt zur finanziellen Stabilität, da das Anlagevermögen zu einem deutlich höheren Teil über Eigenkapital und nicht über Fremdkapital gedeckt ist.

Anlagendeckungsgrad 2

Beschreibung

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren) gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und

langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100 % liegen.

Berechnung

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$			
100,36 % =	$\frac{96.845.267,57 \text{ Euro} + 23.349.592,24 \text{ Euro}}{119.765.325,29 \text{ Euro}} \times 100$	<table border="1"> <tr> <td>Vorjahr</td> </tr> <tr> <td>91,54 %</td> </tr> </table>	Vorjahr	91,54 %
Vorjahr				
91,54 %				

Interpretation

Die goldene Bilanzregel kann erfüllt werden, da das Anlagevermögen über langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Berichtsjahres 2022 sind keine Ereignisse aufgetreten, die für die Schöfferstadt Gernsheim für das Berichtsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde gemäß § 28 GemHVO im Rahmen der Finanzberichte sowie im Rahmen der Berichte durch den Magistrat über alle wesentlichen Vorgänge und Veränderung der finanziellen Lage informiert.

Gernsheim, den 12.07.2023

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim

Burger, Bürgermeister